

Anlage 2b

Name der Schule

Gemeinschaftsschule Barleben
Feldstraße 20 • 39179 Barleben
Telefon 039203 / 5653610

Anschrift:

Entrichtung einer verminderten Leistungsgebühr gemäß § 3 Abs.7 der Lernmittelkostenentlastungsverordnung

Kinder und Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird, Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz i. d. F. der Bek. vom 5. 8. 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes vom 19. 8. 2007 (BGBl. I S. 1970, 2007), entrichten nachfolgend aufgeführte verringerte Leistungsgebühren:

1. Kinder und Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe geleistet wird, Empfänger von Leistungen nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz

1 € Leih-/Verwaltungsgebühr *)
je Einheit/Schuljahr

2. Mehrkinderfamilien (**schulpflichtige** Kinder)

- drei und vier Kinder

2 € Leih-/Verwaltungsgebühr *)
je Einheit/Schuljahr

- ab fünf Kindern

1 € Leih-/Verwaltungsgebühr *)
je Einheit/Schuljahr *)

*) Bitte kreuzen Sie hier an, auf welcher der genannten Grundlagen Sie die Entrichtung verringerter Leistungsgebühren in Anspruch nehmen!

Hinweis:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungstatbestände zutreffend sind. Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten. Bei festgestelltem vorsätzlichem Missbrauch wird Strafanzeige erstattet.

Datum, Unterschrift

.....
Erziehungsberechtigte/r

.....
volljährige Schülerin/volljähriger Schüler